

Hygiene- und Verhaltenskonzept zur Umsetzung der Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus bei Sportveranstaltungen der SG Klotzsche Abteilung Handball in der Sporthalle des Gymnasiums Klotzsche, Karl-Marx Straße 44, 01109 Dresden

Dieses Grund-Hygiene- und Verhaltenskonzept der SG Klotzsche e.V., Abteilung Handball als Veranstalter von Wettkämpfen im Erwachsenen – und Nachwuchsbereich ist Bestandteil der gültigen Hallenordnung, die durch den Betreiber von kommunalen Schulsporthallen, dem Schulverwaltungsamt Dresden vorliegt und durch alle Nutzer der Sporthalle Gymnasium Klotzsche zwingend einzuhalten ist.

Folgende Regeln treten mit Wirkung zum 01.09.2021 in Kraft:

1. Die entsprechenden Auflagen aus der Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ über die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus vom 24.08.2021 des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt werden in der aktuell geltenden Fassung von allen Nutzern mit Betreten der kommunalen Schulsportanlage/Schulsporthalle anerkannt.
2. Alle Nutzer der kommunalen Schulsportanlage/Schulsporthalle haben die Vorgaben der unter Punkt 1genannten Allgemeinverfügung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Hygiene und Verhaltenskonzeptes umzusetzen. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegen dem Verantwortlichen (z. B. Trainer, Übungsleiter usw.) der jeweiligen Sportgruppe.
3. Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Der in der kommunalen Schulsportanlage/Schulsporthalle befindliche Aushang "Coronavirus Nutzungsregeln für Schulsportanlagen" ist vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Diese Regeln umfassen für die Wettkampfs Spiele der Abteilung Handball insbesondere folgende Auflagen:
 - auf den Mindestabstand (1,50 m) ist, wo immer möglich, zu achten.
 - insofern der Mindestabstand nicht gewährleistet wird ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen
 - Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) sind gegeben, Flüssigseife wird in den Sanitärbereichen aufgestellt, elektrische Handtrockner sind vorinstalliert und können benutzt werden
 - Mittel zur Hände- / Flächendesinfektion werden im Eingangsbereich der Sporthalle gut sichtbar aufgestellt
 - Handläufe und Klinken werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert und per Reinigungsprotokoll dokumentiert
 - in den Umkleiden und Duschen ist der Mindestabstand unbedingt einzuhalten.
 - zwischen den Spielen wird für eine ausreichende Durchlüftung der Sporthalle gesorgt
 - alle am Spielbetrieb beteiligten Sportler -/ innen sowie Offizielle werden namentlich per Spielerliste erfasst, die Liste verbleibt beim Heimverein
 - Gastmannschaften bringen das vom HVS gültige Covid-19 Formular mit
 - SR und Kampfgericht sind per elektr. Spielbericht erfasst und zurückverfolgbar
 - Zuschauer werden digital per App oder per Teilnehmerliste am Zugang zur Sporthalle erfasst
 - Personen mit Covid-19-Verdacht wie z. B. erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Schulsportanlage nicht betreten.
 - alle am Spielbetrieb beteiligten Personen, sowie Zuschauer haben einen 3 G Nachweis vorzulegen
 - die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.
 - der Verzehr von Speisen und alkoholischen Getränken in der Sporthalle ist generell untersagt
 - die Zuschaueranzahl ist auf 50 Personen begrenzt. Das Gästekontingent wird auf 10 Personen beschränkt und kann per Email an angela.starke@sg-klotzsche.de vorreserviert werden.
 - Zuschauer werden gebeten sich am Tribünenaustritt ein Sitzkissen mitzunehmen und die Sporthalle innerhalb von 10min nach Beendigung des Spieles zu verlassen

Die Umsetzung dieser Auflage ist in dem Hallenbuch zwingend zu dokumentieren und durch den jeweils Verantwortlichen des Heimspieltages zu unterschreiben.

4. Die Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus sind in ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.
5. Das Schulverwaltungsamt , als Träger der Einrichtung übernimmt folgende Aufgaben zur Umsetzung und Kontrolle der in Punkt 1 genannten Allgemeinverfügung:
 - Unterhaltsreinigungen werden regelmäßig durchgeführt
 - alle Schulsportanlagen sind an den Zugängen mit Beschilderungen versehen, aus welchen die Hygiene und Verhaltensregeln ersichtlich sind.